

Stellungnahme des AK Migration und Gesundheit, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., zur geplanten Reduzierung der Mittel für geflüchtete Menschen in den Kontakt- und Beratungsstellen, den Suchtberatungsstellen und den Zuverdiensten im Doppelhaushalt 2020/21

Entsprechend des Rahmenkonzepts „Medizinische Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin“ wurden in den vergangenen drei Jahren in den Projekten des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) zur Versorgung psychisch kranker Menschen erfolgreich Beratungsangebote in Suchtberatungsstellen, Kontakt- und Beratungsstellen (KBS) sowie in den Zuverdiensten aufgebaut, die den spezifischen Bedarfen geflüchteter Menschen entsprechen. Wir wenden uns entschieden gegen die geplanten drastischen Kürzungen der bisher für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel.

Psychisch kranke Menschen mit Migrations-, speziell Fluchterfahrung haben bei der Inanspruchnahme psychosozialer, psychotherapeutischer und psychiatrischer Hilfen hohe Hürden zu überwinden. Neben der Bewältigung, bereits für deutsche Muttersprachler*innen herausfordernder, bürokratischer Akte ist es für diese Menschen erforderlich, kulturbedingte Unterschiede in der Versorgung zu erkennen, zu verstehen und daraus geeignete Handlungsstrategien abzuleiten – und dies vor dem Hintergrund z. T. deutlich erhöhter Belastungen, die aus der Flucht resultieren. Um diesem Personenkreis einen Zugang zur bestehenden Versorgung zu ermöglichen, sind „Türöffner“, „Brückenbauer“ mit besonderer interkultureller Kompetenz und speziellen Netzwerkkennnissen erforderlich. Diese Funktion füllen die bisher über den Masterplan Integration finanzierten Fachkräfte – die Kolleg*innen in den mobilen Kontakt- und Beratungsstellen, Suchtberatungsstellen – und Zuverdienste für geflüchtete Menschen aus. Insbesondere deren Kapazitäten für eine aufsuchende psychosoziale Arbeit und deren erfolgreiche Vernetzung mit dem so genannten Regelsystem sind hierbei von herausragender Bedeutung für eine zielführende, erfolgreiche Vermittlungsarbeit. Der rein quantitative Aufwand für die Vermittlung in bestehende Versorgungsangebote ist im Vergleich zur „Regelvermittlung“ durch die Notwendigkeit aufsuchender Arbeit in den Unterkünften, des Hinzuziehens von Sprachmittler*innen sowie der Begleitung zur Kulturmittlung deutlich erhöht.

Die Integration der seit 2015/16 in Berlin angekommenen Menschen mit Fluchthintergrund und psychischer Erkrankung in die sogenannte Regelversorgung kann bei weitem noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Das gesamte Versorgungssystem ist bei allen bisherigen Fortschritten nach wie vor herausgefordert, den o.g. erhöhten Aufwand zu bewältigen und sich insgesamt interkulturell weiter zu öffnen. Dafür bleibt der langfristige Bedarf an interkulturell versierten Fachkräften in der psychosozialen Versorgungslandschaft bestehen.

Sollten den seit 2016 zusätzlich aufgebauten PEP-Kapazitäten nun diese Mittel entzogen werden, ist zu befürchten, dass die seitdem etablierten Netzwerke zerschlagen werden, das Know-how der Fachkräfte (davon nicht wenige mit eigenen Fluchterfahrungen) verloren geht und sich damit die Versorgungssituation geflüchteter Menschen deutlich verschlechtert. Infolge unbearbeiteter psychischer Störungen verzögern sich der Spracherwerb, die Möglichkeit der Aufnahme von Qualifizierung und Erwerbsarbeit und damit eine gelingende Integration in die Gesellschaft im Land Berlin.

Im Auftrag des Arbeitskreises Migration und Gesundheit, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.
Sprecherin Sabine Schweele